

Sitzungsvorlage DS 2010/265

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 30.06.2010)

Mitwirkung:

Rektor der GS Neuwiesen
Schulleiter des Sprachheilzentrums

Aktenzeichen: 200.282.2

Ausschuss für Bildung und Schule
öffentlich am 07.07.2010

**Einrichtung einer Außenklasse des Sprachheilzentrums Ravensburg an der
Grundschule Neuwiesen
- Zustimmung des Schulträgers**

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Außenklasse des Sprachheilzentrums Ravensburg an der Grundschule Neuwiesen wird zum Schuljahr 2010/11 zugestimmt.
2. Das Sprachheilzentrum beteiligt sich an den Raumkosten mit 1000 €/Schüler und Jahr.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 hat die Grundschule Neuwiesen den Schulträger über die geplante Außenklasse des Sprachheilzentrums an der GS Neuwiesen informiert und um Zustimmung des Schulträgers gebeten.

1. Konzeption (siehe Anlage):

Die Kinder der Regelklasse (Partnerklasse) und die Kinder der Außenklasse mit einem besonderen Förderbedarf bilden eine gemeinsame jahrgangsübergreifende Klasse 1 / 2. D.h. die Klasse Ü2 (Partnerklasse) mit ca. 16 Schülern und die Außenklasse mit 4 Schüler bilden eine Einheit, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik doppelt besetzt sind und vom Lehrerinnenteam aus Grundschullehrerin und Sonderschullehrerin unterrichtet werden. Der Unterricht der Außenklasse und der Partnerklasse Ü2 erfolgt teilweise gemeinsam und teilweise getrennt.

2. Ziele:

- Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache und Schülern der allgemeinen Schule
- Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen an der Grundschule durch intensive fachliche Zusammenarbeit mit dem Kollegium der allgemeinen Schule in den Bereichen Diagnostik und Förderung der Laut- und Schriftsprache.

3. Rechtliche Voraussetzungen:

Die Einrichtung einer Außenklasse wird durch das Staatliche Schulamt Markdorf nach § 15 Abs. 6 Schulgesetz genehmigt.

4. Schulische Bedingungen:

Die schulischen Voraussetzungen in Bezug auf Räumlichkeiten sind gegeben. Es stehen 2 bis 3 Räume zur Nutzung zur Verfügung.
Die schulischen Gremien haben der Einrichtung zugestimmt.
Gesamtlehrerkonferenz am 4.3.2010
Schulkonferenz am 27.4.2010

5. Kosten:

Es wird seit 2006 eine Außenklasse der Martinusschule an der Stefan-Rahlschule (jetzige Klasse 8a) geführt. In den damaligen Gesprächen mit dem Landkreis Ravensburg wurde vereinbart, dass die Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Landkreis erklärte sich bereit, die zusätzlichen Beförderungskosten zu übernehmen.

Von Seiten des Sprachheilzentrums wurde Bereitschaft und Möglichkeit signalisiert, dass eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1000 €/Schüler und Jahr seitens des Sprachheilzentrums möglich wäre. Tatsächliche Raumkosten an der Grundschule Neuwiesen sind im Haushaltsplan mit ca. 1.400 €/Schüler und Jahr ausgewiesen. Eine Kostenbeteiligung in Höhe von 1000 €/Schüler ist damit angemessen.

6. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Bildung und Schule im Sinne der UN-Konvention vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, der Einrichtung der Außenklasse zuzustimmen.
Das Sprachheilzentrum erstattet der Stadt pro Schüler und Jahr 1000 €.

Anlage:

Antrag an das Staatliche Schulamt Markdorf mit Konzeption